

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 4. Mai 2020** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **4. Mai 2020** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 260,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder:	€ 430,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Christina Grassl, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: grassl@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: grassl@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Wasserrecht für die Praxis

13. Mai 2020, D3 Convention Center | Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22664“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <https://www.oewav.at/AGB> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum:

Unterschrift:



zukunft
SEIT 1909
denken

Wasserrecht für die Praxis

Mittwoch, 13. Mai 2020

D3 Convention Center
1030 Wien | Alfred-Dallinger-Platz 1

 HASLINGER
NAGELE

Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:10 **Begrüßung und Eröffnung**
GF BR h.c. DI Dr. Wolfgang SCHERZ, MBA, AWW Wiener Neustadt-Süd/ÖWAV-Vizepräsident

Block I Aktuelles zum Wasserrecht

Moderation: AL Mag.a Charlotte VOGL, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus / ÖWAV-Vorstand

10:10 – 10:40 **Neues im Wasserrecht**
Mag. Gunter OSSEGGER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

10:40 – 11:10 **Aktuelle Judikatur des VwGH zum Wasserrecht**
Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Leopold BUMBERGER

11:10 – 11:40 **Aktuelle Judikatur der Landesverwaltungsgerichte zum Wasserrecht**
HR Dr. Gerhard GÖDL, Präsident des Landesverwaltungsgerichts Steiermark

11:40 – 12:10 Fragen und Diskussion

12:10 – 13:10 Mittagspause

Block II Die Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung

Moderation: Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH

13:10 – 13:30 **Die Anlagenänderung – bewilligungspflichtig, anzeigepflichtig oder bewilligungsfrei?**
Dr. Christian RADL, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

13:30 – 13:50 **Anlagenänderung und UVP-Pflicht**
Dr. Wolfgang BERGER, Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH

13:50 – 14:20 **Die Betriebsänderung bei Wasserbenutzungsanlagen**
Mag. Christoph CUDLIK, Schönherr Rechtsanwälte GmbH

14:20 – 14:40 Fragen und Diskussion

14:40 – 15:10 Kaffeepause

Block III Klimawandel im Wasserrecht

Moderation: Hon.-Prof. Dr. Christian SCHMELZ, Schönherr Rechtsanwälte GmbH

15:10 – 15:30 **Auswirkungen des Klimawandels auf Fisch- und Gewässerökologie**
Mag. Dr. Regina PETZ-GLECHNER, PETZ OEG – Technisches Büro für Ökologie und Umweltschutz

15:30 – 15:50 **Der Klimawandel – Herausforderung für wasserrechtliche Bewilligungsverfahren**
Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

15:50 – 16:10 **Einstweilige Maßnahmen in Katastrophenfällen**
Mag. Dr. Heiderose STUMMER, Amt der Salzburger Landesregierung

16:10 – 16:30 Schlussdiskussion

Zielgruppe:

Politik, Wissenschaft, Forschung, Verwaltung, Verwaltungsgerichte, Gemeinden, BetreiberInnen von Wasseranlagen (Wasserkraftanlagen, Schutz- und Regulierungsbauten), Fischerei, Landwirtschaft, Tourismus, Rechtsberatung, Sachverständige.

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Das jährliche Praxisseminar zum Wasserrecht findet 2020 bereits zum zehnten Mal statt und behandelt die neuesten Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und praktischer Anwendung des österreichischen und des EU-Wasserrechts. Die wichtigsten legislativen Neuerungen und geplanten Gesetzgebungsvorhaben sowie die jüngste wasserrechtliche Judikatur werden ausführlich dargestellt und praxisrelevant erläutert.

Einen Schwerpunkt der Detailvorträge stellt heuer das äußerst aktuelle Thema der Klimaveränderung dar. Die sich daraus aus ökologischer und rechtlicher Sicht ergebenden Herausforderungen werden in drei Referaten beleuchtet.

Der zweite Schwerpunkt ist die Anlagenänderung. Es werden Fragen der wasserrechtlichen und UVP-rechtlichen Bewilligungsbedürftigkeit von Änderungsvorhaben behandelt und die rechtlichen Implikationen von Änderungen der Betriebsweise beleuchtet.

Die Vorträge werden von ReferentInnen aus dem zuständigen Bundesministerium, den Gerichten und Wasserrechtsbehörden sowie aus der Anwaltschaft und von Sachverständigen gehalten. Damit bietet auch die heurige Tagung „Wasserrecht für die Praxis“ Informationen aus erster Hand zu aktuellen Themen, die sowohl für JuristInnen als auch für TechnikerInnen wichtig sind.

D3 Convention Center

1030 Wien | Alfred-Dallinger-Platz 1 / Ecke Schlachthausgasse 28

Öffentliche Anreise:

Das D3 liegt direkt an der U3 Schlachthausgasse und ist auch über die Straßenbahnlinie 18 sowie die Buslinien 77A, 80A und 84A unmittelbar erreichbar.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Öffentliche Garage APCOA Arkadenhof – 2 Gehminuten vom D3 in der Würtzlerstraße 20.

Öffnungszeiten: 0 – 24 Uhr

Tarife: PKW: € 2.50 pro Stunde, Tagesmaximum: € 25.00

Stellplätze: 165, Einfahrtshöhe: 2,10 m

Bitte beachten Sie die flächendeckende Kurzparkzone im 3. Bezirk. An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h.

